

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD)



Leistungsbilanz 2017

Büro des Kämmerers und Beigeordneten Dieter Feid
Bereich Öffentliche Ordnung, Bereichsleiter Herr Graf

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Übersicht

- Historie
- Leistungsbilanz 2017
- Aufgaben / Präventive Wirkung
- Befugnisse
- Allgemeines / Organigramm
- Erreichbarkeit / Arbeitszeiten



Historie

- Der KVD ist Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Bereiche der Stadtverwaltung Ludwigshafen.
- Seit 1999 gibt es den zentralen Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, an den sich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt mit vielen verschiedenen, akuten Belangen wenden können.
- 2006 erfolgte eine Neustrukturierung des KVD.
- Aktuell März 2018: 32 Stellen + Abteilungsleitung, davon 30 Stellen besetzt



Einsatzbilanz

- mehr als 10.000 Einsätze jährlich bewältigt der KVD
- rund 2.300 Ermittlungsberichte mit Feststellungen im Jahr verfassen die Vollzugskräfte; darunter sind beispielsweise im täglichen Durchschnitt 2,7 Fälle, in denen der KVD gemäß des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) tätig wird
- mindestens 240 gezielte Aufträge erhält der KVD im Jahr
- mindestens 30 Anrufe pro Nacht erreichen den KVD
- je nach Gefährdungsgrad werden die Fälle gewichtet und der Reihe nach abgearbeitet
- während einer Nacht legen die Vollzugskräfte bis zu 250 Kilometer Strecke in den Einsatzfahrzeugen zurück

Auswertung 2017 im Vergleich zu 2016

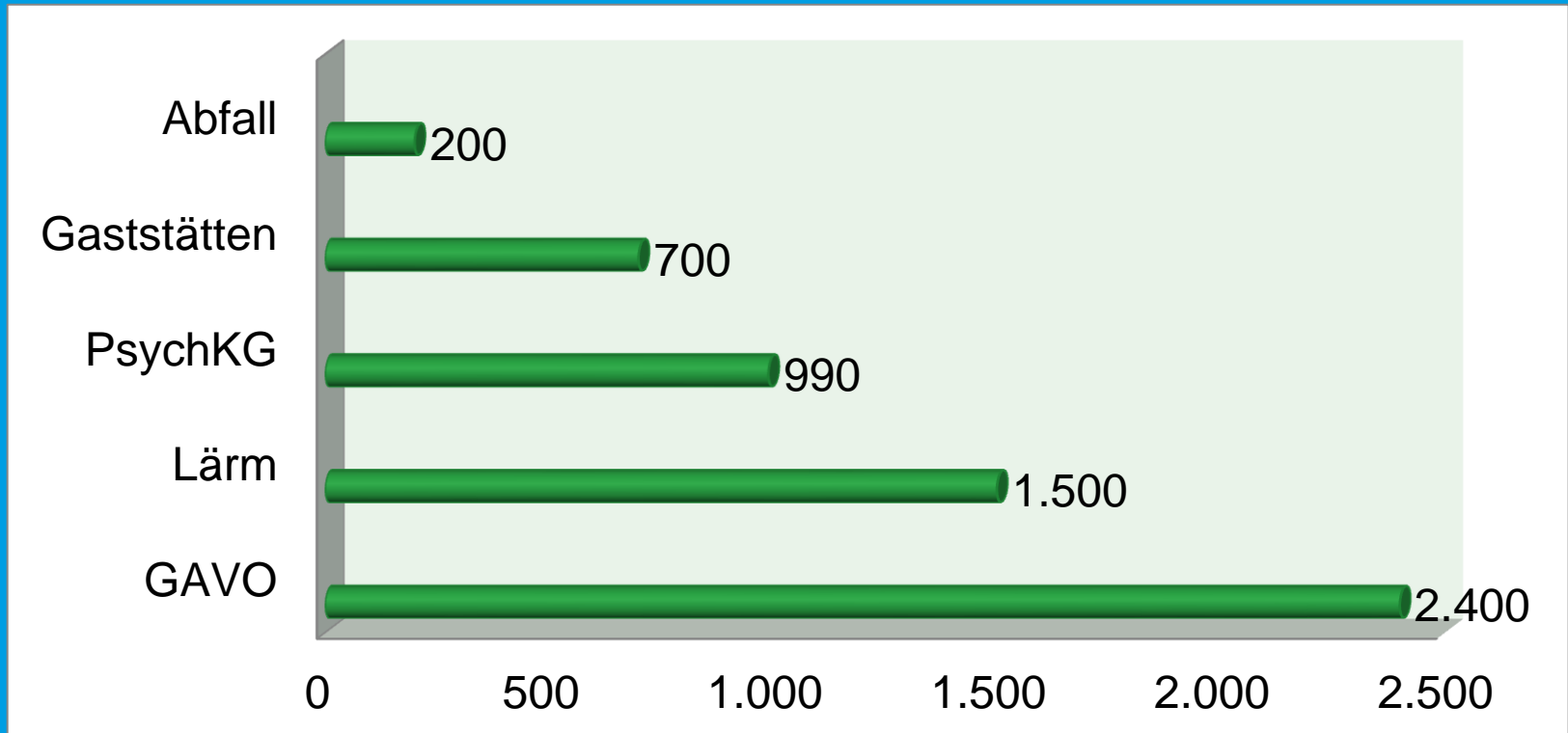
Einsätze 2017

Gesamt	11.200
davon	
GAVO	2.400
Lärm	1.500
PsychKG	990
Gaststätten	700
Abfall	200

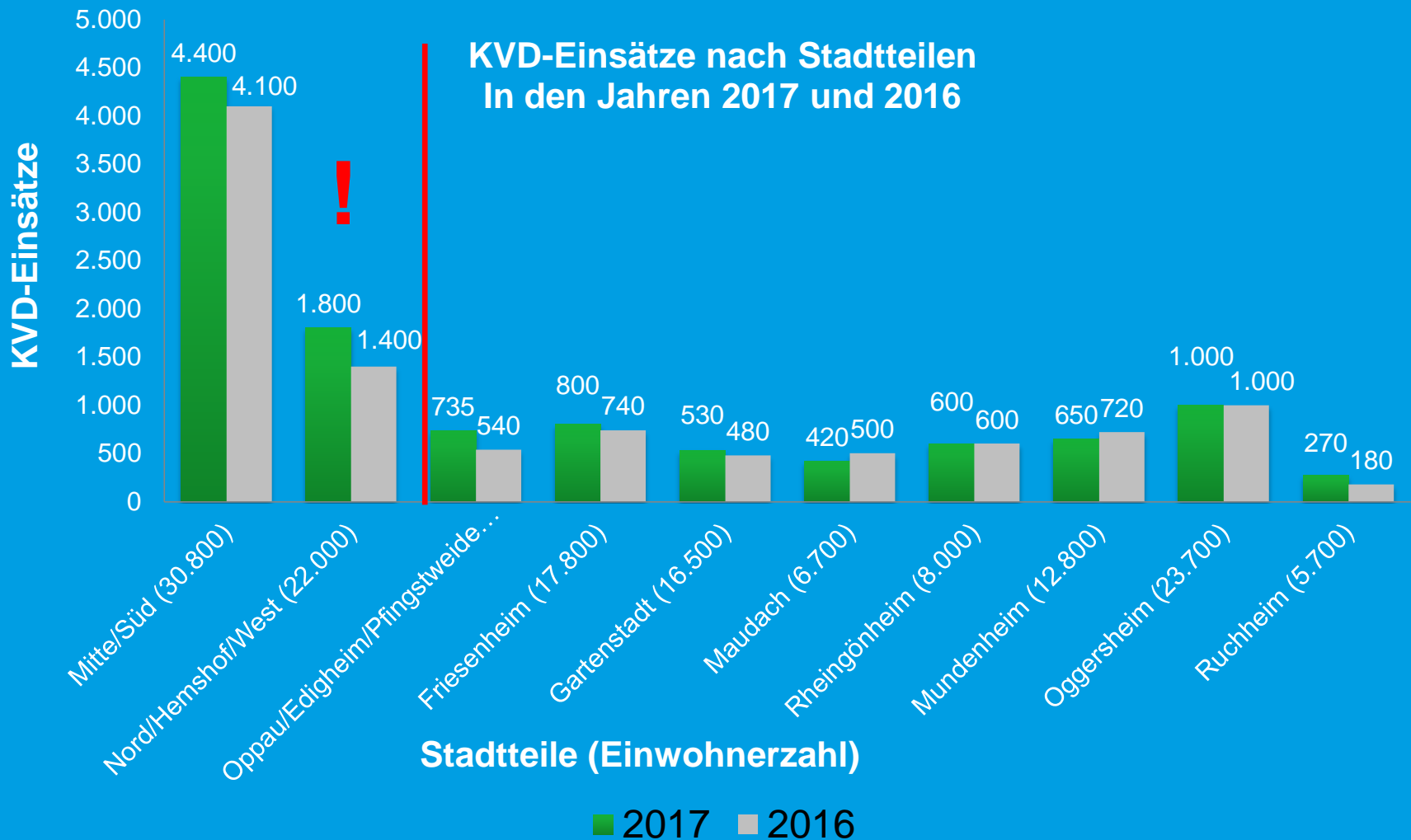
Einsätze 2016

Gesamt	10.300
davon	
GAVO	2.500
Lärm	1.300
PsychKG	750
Gaststätten	600
Abfall	200

Auswertung 2017 (I)



Auswertung 2017 (II)



Auswertung 2017 (III)

Stadtteil	Lärm	GAVO	Gaststätten	PsychKG	Abfall
Mitte/Süd	407	1.275	236	271	41
Nord/Hemshof/ West	333	141	195	140	30
Oppau/Edigheim/ Pfungstweide	115	200	38	77	10
Friesenheim	171	153	76	107	20
Gartenstadt	106	109	37	72	14
Maudach	35	131	9	15	5
Rheingönheim	50	48	11	25	7
Mundenheim	110	137	69	58	32
Oggersheim	191	126	41	188	31
Ruchheim	18	32	5	7	5



Aufgaben

- Der KVD der Stadt Ludwigshafen übernimmt die Aufgaben zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Hinweis: Die Verfolgung/Bearbeitung von Straftaten ist alleine Aufgabe der Polizei.
- Die Polizei wird im übrigen subsidiär tätig, d.h. außerhalb der Dienstzeiten des KVD
- Die Vollzugskräfte sind befugt, ihre rechtmäßigen Maßnahmen mit Zwang, das heißt auch unter Umständen mit Gewalt gegen Personen durchzusetzen. Zur Anwendung kommt hier das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in Verbindung mit der Gefahrenabwehrverordnung.

Aufgabengebiete

- Unterbringung von psychisch kranken Personen in psychiatrischen Einrichtungen
- Ruhestörungen im privaten Bereich sowie von Gaststätten und Gewerben
- Kontrollen nach der Spieleverordnung und dem Nichtraucherschutzgesetz
- Feststellung illegaler Abfallablagerungen
- Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung:
zum Beispiel Überprüfung der Anleinplicht für Hunde

Aufgabengebiete

- Gewerbekontrollen nach der Gewerbeordnung
- Feststellung von Verstöße gegen die Grünlagensatzung der Stadt Ludwigshafen
- Jugendschutzkontrollen
- Waffenkontrollen
- Ladenschlusskontrollen
- Verstöße gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz
- Streifen der Feldhut und Sicherheitsstreifen

Aufgabengebiete

- Nachlasssicherungen
 - Schulzuführungen
 - Umweltschutzkontrollen
 - Schutz privater Rechte nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
 - Sicherheit bei erlaubnispflichtigen Veranstaltungen auf der Straße sowie Kontrollen von Warenauslagen, Straßenlokalen und Verkaufsständen
 - u.v.m.
-

Der KVD ist **NICHT** zuständig für Parkverstöße

Präventive Wirkung

- Der Kommunale Vollzugsdienst ist in erheblichem Umfang mit kriminalpräventiven Aufgaben im Sinne einer „Sauberen und Sicheren Stadt“ betraut. Die Präsenz des Kommunalen Vollzugsdienstes stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen, aber auch der auswärtigen Gäste durch die zeitnahe Feststellung beziehungsweise Beseitigung von Ordnungsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle (Lärm, Fliegende Händler, Wegwerfen von Kleinmüll, Bettelerei, freilaufende Hunde, Hundekot, etc.).
- Durch diese niederschweligen Maßnahmen reduziert der Städtische Vollzugsdienst schon präventiv die Bildung von sogenannten Angsträumen.

Befugnisse des KVD (I)

Falls erforderlich sind Vollzugskräfte zu folgenden Handlungen befugt:

Anhalten und Festhalten von Personen

Körperliche Durchsuchung

Identitätsfeststellung

Anwendung unmittelbaren Zwangs

Erteilung von Platzverweisen

Anordnung der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen

Fesselung von Personen

Befugnisse des KVD (II)

Falls erforderlich sind Vollzugskräfte zu folgenden Handlungen befugt:

Anwendung von Reizstoffsprühgeräten

Anwendung des Einsatzstockes

Sicherstellung und Verwahrung von Sachen

Anordnung kurzfristiger freiheitsentziehender Maßnahmen

Erhebung von Verwarnungsgeldern bei Ordnungswidrigkeiten

Betreten von Grundstücken, Räumen, Anlagen und Einrichtungen

sowie Verkehrsmitteln aller Art

Allgemeines (I)

- KVD-Rufnummer für Akutfälle: 0621 504-3471
- KVD-Leiter: Peter Sebastian (Bereich Öffentliche Ordnung)



Allgemeines (II)



- Einheitliche Dienstbekleidung und Ausrüstung
- Rechtsgrundlage ist unter anderem das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) und Gefahrenabwehrverordnungen

Organigramm des KVD – März 2018

Vollzugsdienst Dienstgruppe A	Vollzugsdienst Dienstgruppe B	Vollzugsdienst Dienstgruppe C	Vollzugsdienst Dienstgruppe D
Dienstgruppen- Leiter/in	Dienstgruppen- Leiter/in	Dienstgruppen- Leiter/in	Dienstgruppen- Leiter/in
stv. Dienstgruppen- Leiter/in	stv. Dienstgruppen- Leiter/in	stv. Dienstgruppen- Leiter/in	stv. Dienstgruppen- Leiter/in
sechs Vollzugskräfte	sechs Vollzugskräfte	sechs Vollzugskräfte	sechs Vollzugskräfte

Erreichbarkeit



Immer für Sie da!
Ihr Kommunalen Vollzugsdienst



www.ludwigshafen.de

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kommunaler Vollzugsdienst

Öffentliche Ordnung
Gefahrenabwehr, Lärmschutz,
Gaststätten / Gewerbe, Umwelt-
und Gesundheitsschutz

Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen

Akute Fälle: 0621 504 - 3471

Von April bis Oktober täglich, 6 Uhr bis 2 Uhr (auch an Sonn- und Feiertagen),
im Winter von November bis März von 6 Uhr bis 24 Uhr erreichbar

Direkte Kontaktpersonen in Sachen:

Parkverstöße	Hotline	0621 504-3212
Privater Lärm	Karl-Heinz Gräf	0621 504-2401
Privater Lärm	Andrea Blank	0621 504-2400
Illegaler Abfall	Stefan Baumann	0621 504-3335
Illegaler Abfall	Sandra Knörr	0621 504-3470
Gefährliche Hunde	Armin Gabriel	0621 504-2624
Anleinplicht	Jacqueline Schmitt-Waibel	0621 504-2398
Gaststätten	Clarissa Altscher	0621 504-3392
Gewerbe	Andrea Fuller	0621 504-2402
PsychKG	Peter Steinmetz	0621 504-2397
Grünanlagen	Hermann Schönherr	0621 504-3275

Derzeitige Arbeitszeiten

	Sommer (April bis Oktober)	Winter (November bis März)
Früh	6 bis 16.45 Uhr	6 bis 16.45 Uhr
Spät	16.15 bis 3 Uhr	14.15 bis 1 Uhr

- immer mindestens zwei Vollzugskräfte gemeinsam auf Streife
- situationsbedingt sind die Vollzugskräfte auch zu dritt unterwegs oder mit zwei Teams à zwei Beamtinnen/Beamten im Einsatz

Vielen Dank.